

Bericht zum Geschäftsjahr 2012



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

12 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		Vorwort und Übersicht
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2012 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2012 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	18	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	32	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	34	Bilanz Aktiva
	35	Bilanz Passiva
	36	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	38	Anhang
	46	Bestätigungsvermerk
	48	Bericht des Aufsichtsrates
	49	Aufsichtsrat und Vorstand
	50	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2012
	52	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2012

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2012	2011
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	647.493	779.895
EGT	776	427
Rücklagenveränderung	0	0
Bilanzgewinn	422	425
Bilanzsumme	259.977	368.771
Eigenkapital	5.467	5.470
Abschreibungen	12	2
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	408.387	652.749
Erlöse Zählpunktpauschale	58.208	115.070
Erlöse Ökostrompauschale	53.413	0
Erlöse Ökostromförderbeitrag	119.518	0
Kofinanzierung PV	3.571	3.099
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	28.811	14.268
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	42	42

Das Jahr 2012 war durch eine hohe Anzahl von eingebrachten PV-Förderanträgen gekennzeichnet.

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
AE	Ausgleichsenergie
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
BG	Bilanzgruppe
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EEX	European Energy Exchange AG
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GIS	Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
IKS	Internes Kontrollsystem
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖkostromG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
ROI	Return-on-Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit großer Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) das Geschäftsjahr 2012 erfolgreich abgeschlossen hat.

Die dynamische Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich weiter fortgesetzt, da die Europäische Kommission im Februar das Ökostromgesetz (ÖkostromG) 2012 notifiziert hat. Somit traten die wesentlichen Regelungen dieses Gesetzes Mitte des Jahres in Kraft. In Folge konnten viele zusätzliche neue Förderverträge im Rahmen der neuen höheren Kontingente abgeschlossen werden. Die stark gestiegene Anzahl von einspeisenden Ökostromanlagen zum Jahresende und die Einspeisemengen zeigen, dass die durch das Gesetz beabsichtigten Impulse im Bereich der Ökostromproduktion sehr schnell Wirkung in der Praxis gezeigt haben. Der geänderte Aufbringungsmechanismus und die damit verbundene Abrechnung für die erforderlichen Fördermittel konnten ebenfalls innerhalb der vorgegebenen Frist gemeinsam mit den Netzbetreibern umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Abwicklung der Deckelung der Ökostromförderkosten für sozial Schwache.

Aus administrativer Sicht waren die zusätzlichen Förderverträge zur Jahresmitte, aber auch die Abrechnung der Vielzahl von Anlagen, die während des Jahres neu in Betrieb genommen wurden, die größte Herausforderung. Eine intensive Kommunikation mit den Stakeholdern sorgte für einen friktionslosen Übergang in das geänderte Förderregime.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit der OeMAG.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2013



Mag. Klaus Gugglberger



Mag. Klaus Gugglberger

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung der weitreichenden Neuerungen des Ökostromgesetzes 2012 stellte für die OeMAG die zentrale Herausforderung des Geschäftsjahres 2012 dar. Das Notifikationsverfahren des ÖkostromG 2012 wurde durch die Europäische Kommission im Februar 2012 positiv abgeschlossen. Somit trat der größte Teil des Gesetzes mit 01.07.2012 in Kraft. Sowohl die Finanzierungsseite als auch Regelungen für die Anlagenbetreiber wurden durch das Gesetz wesentlich verändert. Gemeinsam mit den Netzbetreibern musste die Einhebung des neuen Ökostromförderbeitrages umgesetzt werden. Auch die adaptierten Regelungen über die Befreiung von der Ökostrompauschale und der Deckelung des Ökostromförderbeitrages von sozial Schwachen erforderten Änderungen bei der OeMAG und den Netzbetreibern sowie die Einbindung der Gebühren Info Service GmbH (GIS). Im Bereich der Anlagenbetreiber wurden die jährlichen Kontingente kräftig erhöht. Durch das unterjährige Inkrafttreten des Gesetzes wurden mit 01.07.2012 zusätzlich rund 3.200 Förderverträge abgeschlossen. Weiters gingen 2012 viele Anlagen in Betrieb, die Verträge durch den Abbau der Warteliste erhalten hatten. Hier zeigt sich die Wirkung des ÖkostromG 2012 bereits deutlich. Es speisten Ende 2012 rund 5.000 Anlagen mehr in die Öko-Bilanzgruppe ein als zu Beginn dieses Jahres. Diese Steigerung bei der Anlagenzahl ist zum größten Teil auf Photovoltaik-(PV)-Anlagen zurückzuführen. Aber auch bei der Windkrafteinpeisung 2012 konnte die Menge bereits um 20 % gesteigert werden. Aufgrund der längeren Errichtungsdauer für diese Anlagen kann hier mit einer starken Steigerung über die nächsten Jahre gerechnet werden. Diese zusätzlich hohe Anzahl an Anträgen stellte eine abwicklungstechnische Herausforderung dar, die gemeistert werden konnte.

Im Bereich der Biogaseinspeisung ins Erdgasnetz wurden durch das ÖkostromG 2012 wichtige Konkretisierungen vorgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wurde vom Bilanzgruppenkoordinator (BKO) für den Gasbereich, der AGCS Gas Clearing and Settlement AG (AGCS), ein elektronisches Biomethanregister eingerichtet. Seit Mitte des Jahres ist es nun möglich, die in das Erdgasnetz eingespeisten Biogasmengen abrechnungstechnisch korrekt nachzuvollziehen.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Abwicklung der Investitionsförderung Kleinwasserkraft wurden 2012 ebenfalls weiter kontinuierlich Anträge gestellt und zahlreiche Endrechnungen von fertiggestellten Projekten mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2012 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Juni 2013

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Das Jahr 2012 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2012

1. Quartal

- Die Europäische Kommission notifiziert das ÖkostromG 2012 im Februar.

2. Quartal

- Start des Qualitätsmanagements und Internen Kontrollsystems (IKS)

3. Quartal

- Inkrafttreten großer Teile des ÖkostromG 2012 mit 01.07.2012
- Für die durch das ÖkostromG 2012 neu geschaffenen zusätzlichen Kontingente werden Förderverträge ausgestellt.
- Abwicklung des Rohstoffzuschlages für das erste Halbjahr 2012 und des Betriebskostenzuschlages für Biogasanlagen für das zweite Halbjahr 2012

4. Quartal

- Aufgrund des Wartelistenabbaus für PV-Anlagen durch das ÖkostromG 2012 und der neuen 12-monatigen Inbetriebnahmefrist für diese Anlagen, geht eine sehr große Anzahl an PV-Anlagen in Betrieb.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖkostromG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut ÖkostromG 2006 (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-Private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrom-Bilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrom-Bilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK)-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG 2006 zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis zum Ende der Förderlaufzeit EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem ÖkostromG 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrom-Bilanzgruppe

Als österreichische Öko-Bilanzgruppenverantwortliche hat die OeMAG die Verpflichtung, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gem. der §§ 12ff ÖkostromG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafik „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Weitergabe an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist zuständig für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling und Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren kann die OeMAG dieses Kostenrisiko minimieren (siehe Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

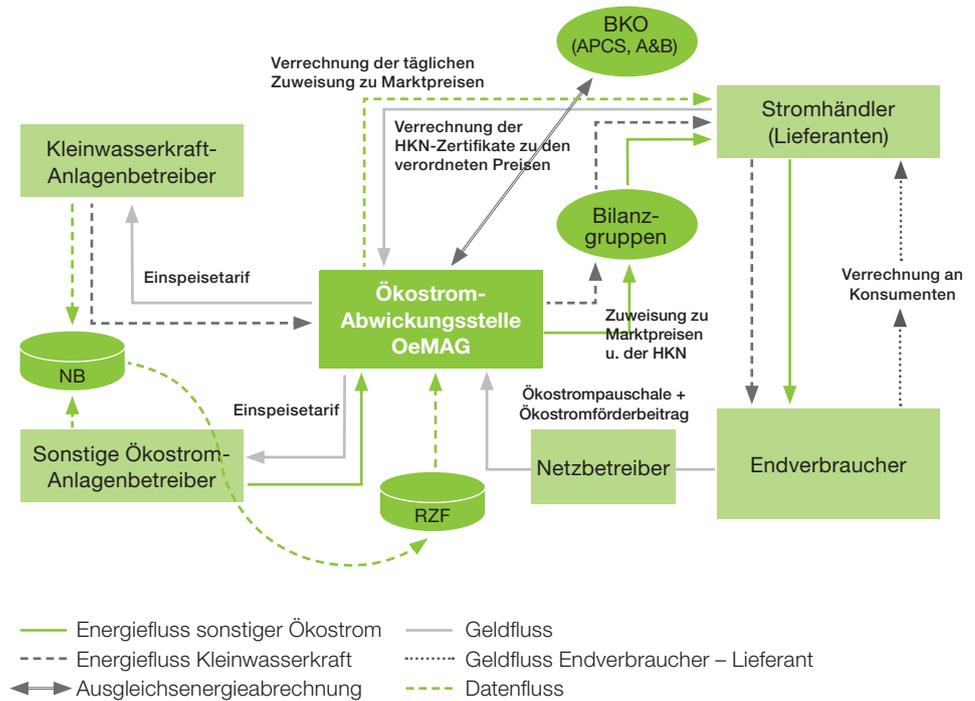
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

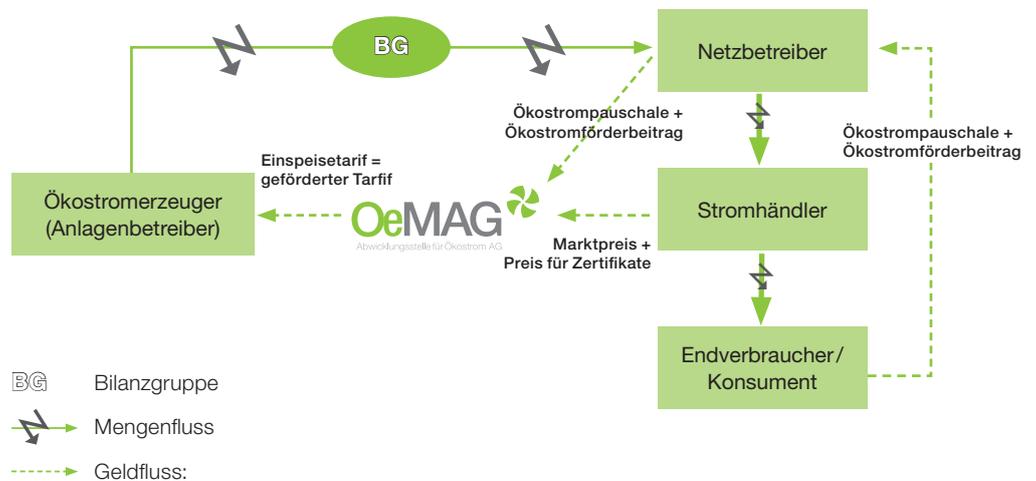
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG

Modell Öko-Bilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = Beitrag, der in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben wird
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = Preis, der von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt wird

Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFJ und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft und Ablauge
- treuhändige Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

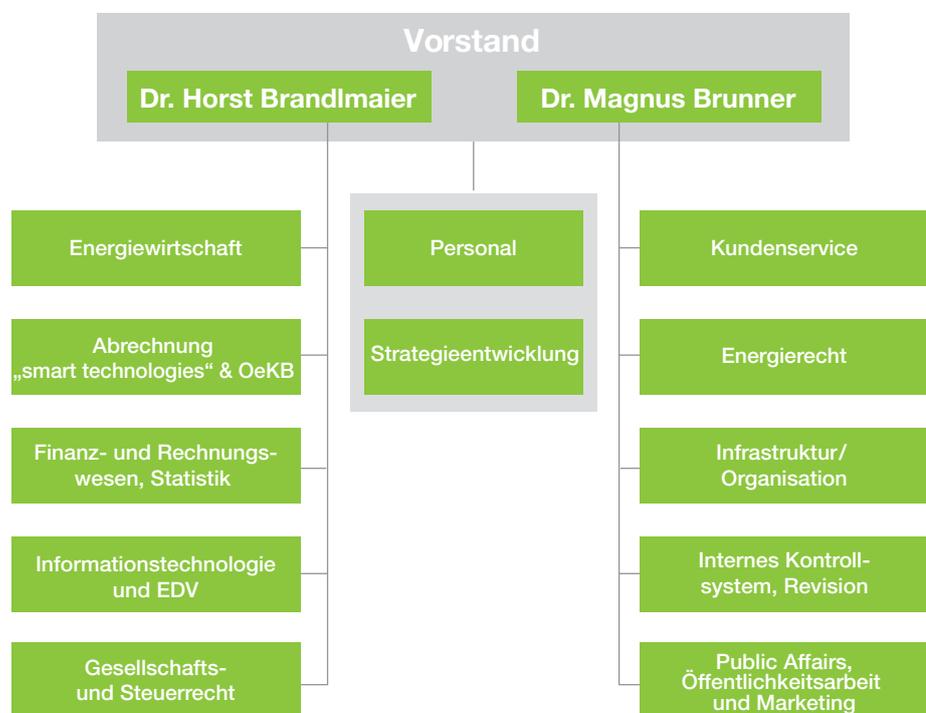
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

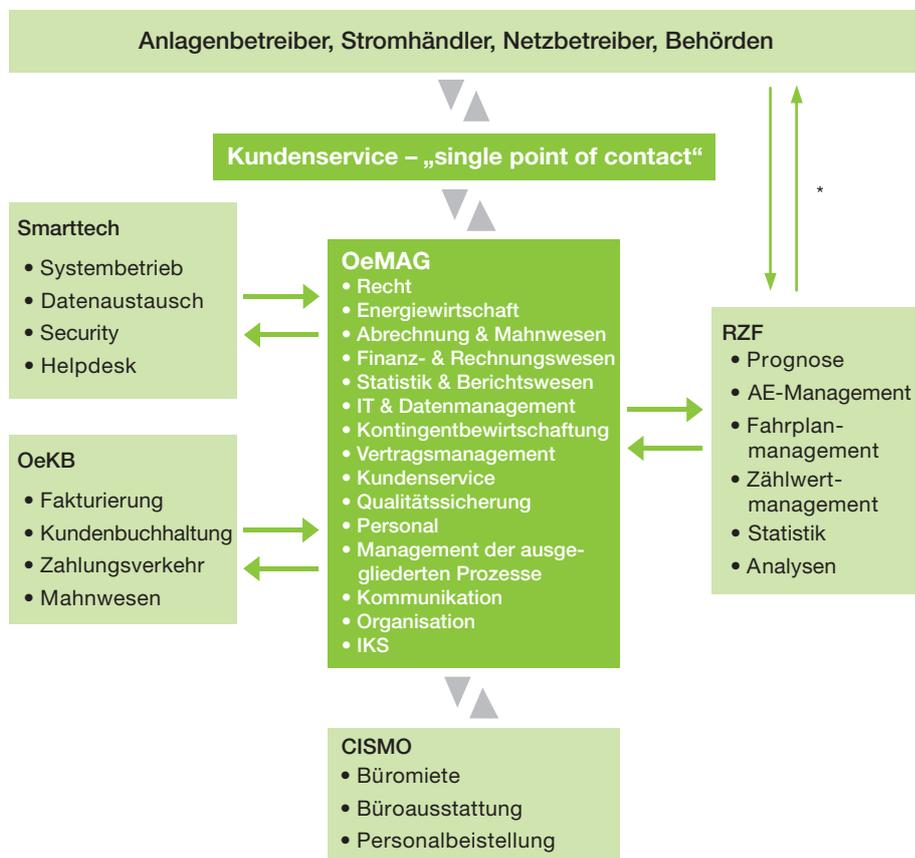


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



* Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

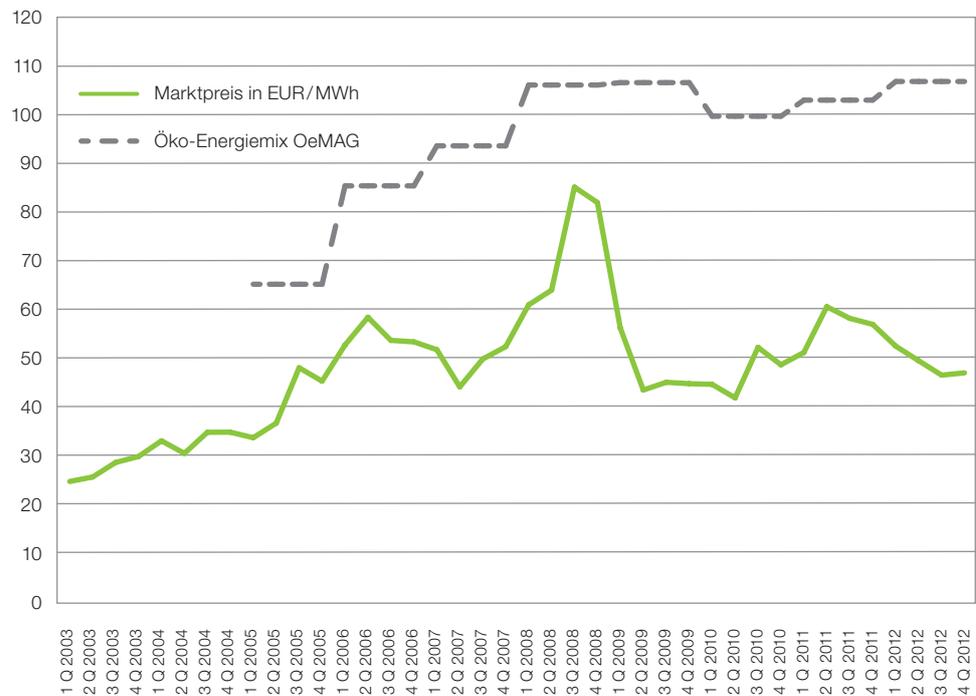
→ Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Das Jahr 2011 war in Folge des deutschen Atomausstiegs von volatilen, aber leicht steigenden, Preisen geprägt. Im Jahr 2012 war ein kontinuierliches Sinken der Preise zu beobachten. Es zeigt sich, dass die Öko-Bilanzgruppe gerade in Zeiten volatiler Preise ein „sicherer Hafen“ für Ökostromanlagenbetreiber ist und Investitionssicherheit bietet.

Entwicklung der Marktpreise i.S.d. § 41 ÖkostomG und Jahresdurchschnitt unterstützter Öko-Strom (in EUR/MWh)



Durchschnitt der jeweils nächsten vier aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2012

Im Jahr 2012 wurden 11.373 Förderanträge (ohne Anträge zu Testzwecken) eingereicht und bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten, dies führte trotz des rund vierfach höheren jährlichen Unterstützungsvolumens aufgrund des ÖkostromG 2012 wieder zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents in diesem Bereich.

Aufgaben und Ziele

Abgewickelte Förderanträge

Förderverträge 1. Jänner 2012 – 31. Dezember 2012

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	43	7.617
Biomasse	13	11.053
Geothermie	1	6
Klärgas	2	560
Kleinwasserkraft	202	79.787
Photovoltaik	11.043	339.512
Windkraft	69	111.817
Gesamt	11.373	550.352



Förderverträge 1. Jänner 2011 – 31. Dezember 2011

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	34	6.831
Biomasse	15	16.511
Hybrid	2	631
Kleinwasserkraft	62	24.071
Photovoltaik	5.393	221.202
Windkraft	54	250.207
Gesamt	5.560	519.453



→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

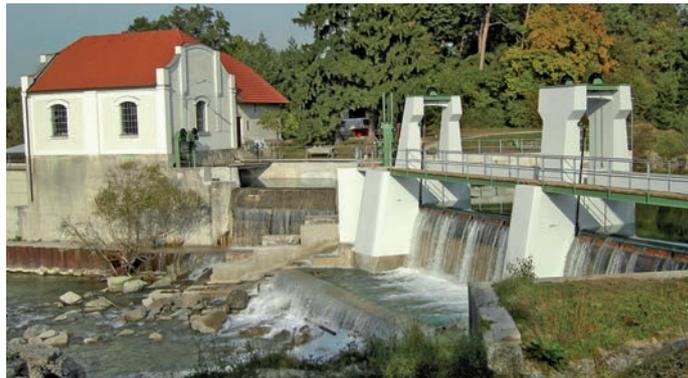


Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2012



I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Neue Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Dezember 2008 wurde das sogenannte Klimaschutzpaket auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltet auch eine Änderung der „Erneuerbaren Energierichtlinie“. Am 23.04.2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie von 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34 % verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 23 %.

Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen

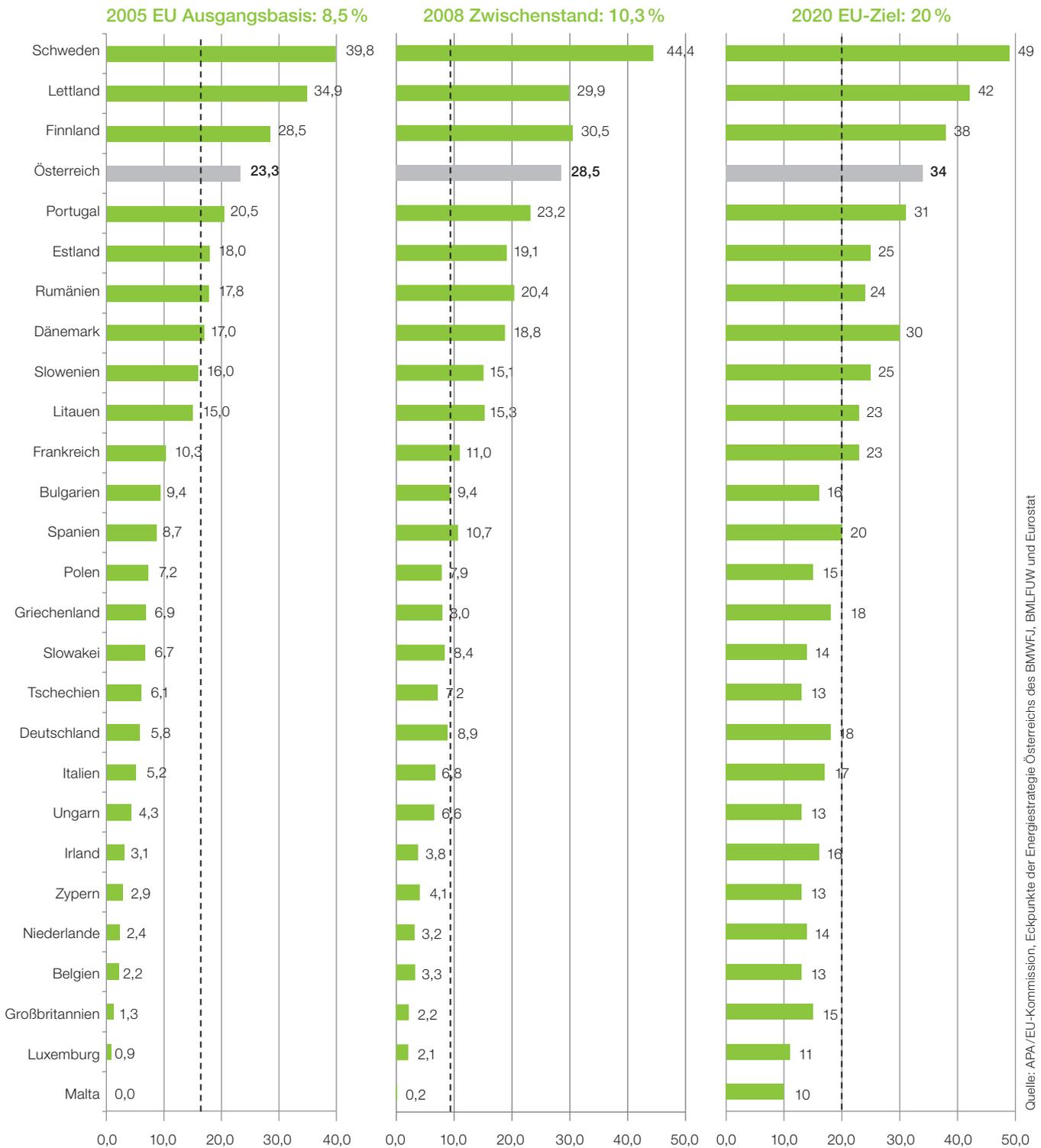
Die Leitlinien 2008/C82/01 der Europäischen Kommission vom 4. Jänner 2008 für staatliche Umweltschutzbeihilfen, mit der der Beihilferahmen 2001/C37/03 überarbeitet wurde, sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umweltbereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

EU-Ziel: Mehr erneuerbare Energie

Anteil Energie aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse am Gesamtvolumen in %



Quelle: APA/EU-Kommission, Eckpunkte der Energiestrategie Österreichs des BMWFJ, BMLFUW und Eurostat

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG) im Jahre 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenenergien weiterverfolgt.

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Dabei sollte die sogenannte Öko-Bilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, wodurch es zu einer Zusammenfassung der Ökostromerzeuger je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Öko-Bilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Ursprünglich war keine Deckelung des Unterstützungsvolumens für Neuanlagen vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Öko-Bilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider.

Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues ÖkostromG mit allen Stakeholdern geführt. Die Ereignisse in Fukushima haben dem Gesetzgebungsprozess aber eine neue zusätzliche Dynamik verliehen und der Nationalrat hat am 7. Juli 2011 das neue ÖkostromG 2012 beschlossen. Die Bestimmungen über Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten. Die restlichen Bestimmungen traten zum Quartalersten vier Monate nach der Notifizierungsentscheidung durch die Europäische Kommission in Kraft. Diese relativ lange Frist ist unter anderem mit weitreichenden Umstellungen in den Abrechnungssystemen der Netzbetreiber, welche den neuen Ökostromförderbeitrag einzuheben haben, zu erklären. Das Notifikationsverfahren wurde im Februar 2012 positiv entschieden. Somit trat der größte Teil des Gesetzes mit 01.07.2012 in Kraft. Das Gesetz wurde im Gegensatz zu den letzten Änderungen nicht novelliert, sondern wurde vollkommen neu erlassen. Dies hat die Verständlichkeit und Lesbarkeit stark verbessert. Sowohl der Aufbringungsmechanismus (Finanzierungsseite) als auch der Rechtsrahmen für Neuverträge von geförderten Ökostromerzeugern wurden inhaltlich überarbeitet und neu geregelt. Der Wartelistenabbau als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. haben den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Öko-Bilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2012 betrug 6.152 GWh, wobei 1.095 GWh auf Kleinwasserkraft und 5.056 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2011 wurden 5.452 GWh eingespeist, wobei 988 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 4.464 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Die Menge an Kleinwasserkrafteinspeisung hat sich 2012 leicht erhöht. Im Bereich der Windkrafteinspeisung ist ein starkes Mengenwachstum erkennbar. Diese Erhöhung ist die Folge der durch die Ökostromverordnung 2009 erhöhten Windtarife. Anlagen, welche 2010 und 2011 Vertragsverhältnisse mit der OeMAG eingegangen sind, gingen großteils 2012 in Betrieb. Dieses Wachstum wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Der höchste prozentuelle Zuwachs ist aber bei der Photovoltaik feststellbar. Hier hat sich die Einspeisemenge mehr als verdoppelt. Zum Ende des Jahres speisten mehr als 11.000 Photovoltaikanlagen in die Öko-Bilanzgruppe ein. Hier war der Wartelistenabbau des ÖkostromG 2012 in Kombination mit den stark gesunkenen Modulpreisen hauptverantwortlich für die enorme Steigerung.

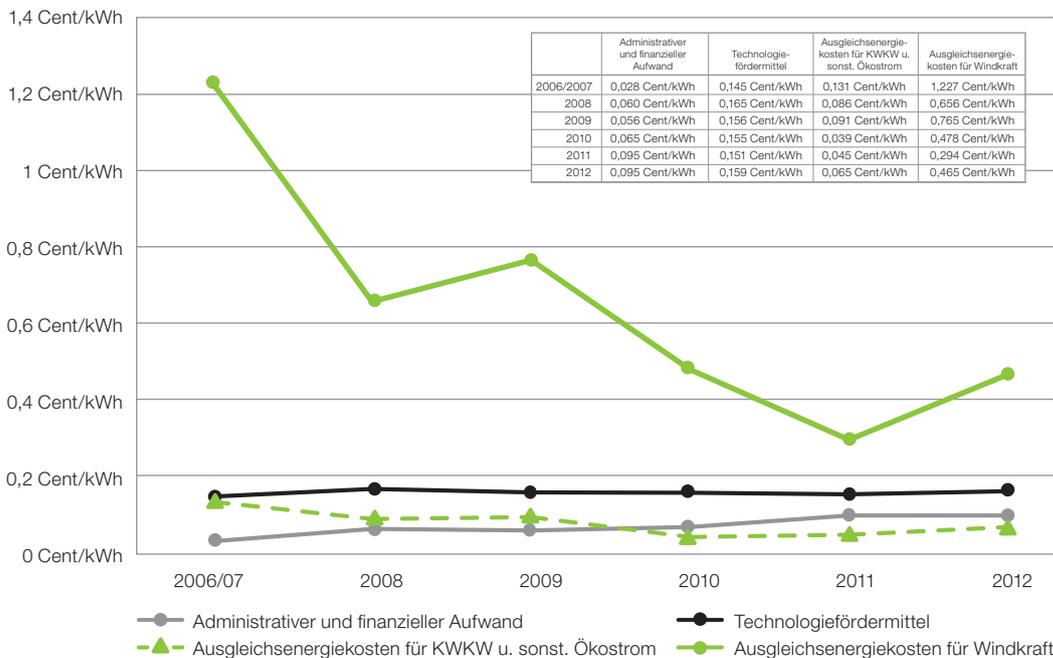
Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2012

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.095 GWh	57.327 TEUR	5,23 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	5.056 GWh	599.647 TEUR	11,86 Cent/kWh
Windenergie	2.386 GWh	189.768 TEUR	7,95 Cent/kWh
Biomasse fest	1.983 GWh	275.643 TEUR	13,90 Cent/kWh
Biogas	554 GWh	95.445 TEUR	17,22 Cent/kWh
Biomasse flüssig	0 GWh	43 TEUR	12,40 Cent/kWh
Photovoltaik	101 GWh	36.812 TEUR	36,34 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	31 GWh	1.903 TEUR	6,19 Cent/kWh
Geothermische Energie	1 GWh	33 TEUR	4,85 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	6.152 GWh	656.974 TEUR	10,68 Cent/kWh

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2011

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	988 GWh	56.026 TEUR	5,67 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	4.464 GWh	515.371 TEUR	11,55 Cent/kWh
Windenergie	1.883 GWh	147.016 TEUR	7,81 Cent/kWh
Biomasse fest	1.969 GWh	271.071 TEUR	13,77 Cent/kWh
Biogas	520 GWh	73.508 TEUR	14,14 Cent/kWh
Biomasse flüssig	12 GWh	1.599 TEUR	13,35 Cent/kWh
Photovoltaik	39 GWh	19.325 TEUR	49,02 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	40 GWh	2.795 TEUR	6,97 Cent/kWh
Geothermische Energie	1 GWh	59 TEUR	5,56 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	5.452 GWh	571.398 TEUR	10,48 Cent/kWh

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Vor allem die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den letzten Jahren stark reduziert werden. Seit dem Jahr 2011 weisen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen wieder eine steigende Tendenz auf.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWKG), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 25 ÖkostromG), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖkostromG) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖkostromG)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG 2006 beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis zum Ende der Förderlaufzeit EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem ÖkostromG 2012 nunmehr jährlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des ÖkostromG 2012 wurde per 01.07.2012 eine Adaption der bestehenden Förderrichtlinien durchgeführt.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und mittleren Wasserkraftwerken:

Status Investitionsförderanträge für neue Anlagen KWK und MWK

Status per 31. 12. 2012	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Kraft-Wärmekopplung / abgewiesen, zurückgeschickt	1	2.200 kW	1,35 Mio.	0,00 Mio.		
Kraft-Wärmekopplung / genehmigt	8	995.315 kW	974,21 Mio.	29,47 Mio.		12,67 Mio.
<i>davon Fernwärme</i>	4	899.200 kW	856,00 Mio.	20,24 Mio.		12,46 Mio.
<i>davon Prozesswärme</i>	4	96.115 kW	118,21 Mio.	9,23 Mio.		0,21 Mio.
Kraft-Wärmekopplung / genehmigt, endabgerechnet	3	494.800 kW	378,00 Mio.	14,68 Mio.	14,68 Mio.	
<i>davon Fernwärme</i>	3	494.800 kW	378,00 Mio.	14,68 Mio.	14,68 Mio.	
<i>davon Prozesswärme</i>	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.		
Kraft-Wärmekopplung / in Begutachtung	1	4.340 kW	3,25 Mio.	0,00 Mio.		
Summe Kraft-Wärme-Kopplung (Fern- u. Prozesswärme)	13	1.496.655 kW	1.356,81 Mio.	44,15 Mio.	14,68 Mio.	12,67 Mio.
Summe Kraft-Wärme-Kopplung (Ablauge)	0	0 kW	0 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Mittlere Wasserkraft / abgewiesen, zurückgeschickt	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.		
Mittlere Wasserkraft / genehmigt	3	50.960 kW	240,50 Mio.	17,48 Mio.		7,80 Mio.
Mittlere Wasserkraft / genehmigt, endabgerechnet	1	15.500 kW	76,20 Mio.	6,00 Mio.	5,86 Mio.	
Mittlere Wasserkraft / in Begutachtung	2	32.294 kW	67,70 Mio.	0,00 Mio.		
Summe Mittlere Wasserkraft	6	98.754 kW	384,40 Mio.	23,48 Mio.	5,86 Mio.	7,80 Mio.
Summe KWK+ MWK	19	1.595.409 kW	1.741,21 Mio.	67,63 Mio.	20,54 Mio.	20,47 Mio.

Status per 31. 12. 2012	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt KWK	11	1.490.115 kW	1.352,21 Mio.	44,15 Mio.	14,68 Mio.	12,67 Mio.
Summe bereits genehmigt MWK	4	66.460 kW	316,70 Mio.	23,48 Mio.	5,86 Mio.	7,80 Mio.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionsförderanträge für Kleinwasserkraft

Status per 31. 12. 2012	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
zurückgezogen / zurückgeschickt	11	3.490 kW	16,26 Mio.	0,00 Mio.		
abgewiesen	12	9.947 kW	23,21 Mio.	0,00 Mio.		
genehmigt	152	97.674 kW	410,24 Mio.	78,79 Mio.		25,77 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	29	12.030 kW	50,71 Mio.	11,88 Mio.	11,71 Mio.	
in Begutachtung	68	52.320 kW	196,32 Mio.	0,00 Mio.		
Summe Neubau	272	175.461 kW	696,73 Mio.	90,67 Mio.	11,71 Mio.	25,77 Mio.
zurückgezogen / zurückgeschickt	16	11.321 kW	56,57 Mio.	0,00 Mio.		
abgewiesen	15	12.134 kW	6,17 Mio.	0,00 Mio.		
genehmigt	34	14.394 kW	46,86 Mio.	6,12 Mio.		1,55 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	13	3.672 kW	11,60 Mio.	2,06 Mio.	1,98 Mio.	
in Begutachtung	22	4.165 kW	6,27 Mio.	0,00 Mio.		
Summe Revitalisierung	100	45.686 kW	127,47 Mio.	8,18 Mio.	1,98 Mio.	1,55 Mio.
Summe Kleinwasserkraft	372	221.146 kW	824,21 Mio.	98,85 Mio.	13,69 Mio.	27,32 Mio.

Status per 31. 12. 2012	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt Kleinwasserkraft	228	127.770 kW	519,40 Mio.	98,85 Mio.	13,69 Mio.	27,32 Mio.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionsförderung wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§28 ÖkostromG) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionsförderungen und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge ist aus den Tabellen auf der vorhergehenden Seite ersichtlich.

Zwecks der Transparenz und klaren Trennung der Fördermittel sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionsförderung eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber aufgrund §33 Abs.2 Z12 ÖkostromG verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von drei Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2012 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Der operative Umsatz der OeMAG wurde bis zum 30.06.2012 aufgrund der Bestimmungen des Ökostromgesetzes durch den gesetzlich festgelegten Verrechnungspreis und die Zählpunktpauschale, welche von den Netzbetreibern eingehoben und weitergeleitet wird, bestimmt. Der Verrechnungspreis für das erste Halbjahr 2012 betrug 9,58 Cent/kWh für elektrische Energie aus sonstigen Ökostromanlagen und 4,14 Cent/kWh für elektrische Energie aus Kleinwasserkraftanlagen.

Durch die Einführung des neuen ÖkostromG 2012 per 01.07.2012 (BGBl. 75/2011) wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Die Abrechnung

der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt nunmehr nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i.S.d. §41 Abs.2 ÖkostromG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für Marktgebiet Österreich/Deutschland). Zusätzlich wird seit dem 01.07.2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Die Zählpunktpauschale wurde per 01.07.2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§47 ÖkostromG 2012) und gesondert in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Seit dem 01.07.2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge vom Endkunden eingehoben (§48 ÖkostromG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß §42 Abs.2 ÖkostromG 2012, den Erlösschmälerungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 647 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Öko-Bilanzgruppe

	31.12.2012 in EUR	31.12.2011 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	403.934.227	652.749.084
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	4.452.546	0
c) Netzerlöse Zählpunktpauschale	58.207.895	115.070.070
d) Netzerlöse Ökostrompauschale	53.412.670	0
e) Netzerlöse Ökostromförderbeitrag	119.518.161	0
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	3.571.257	3.098.783
g) Erlöse Ausgleichsenergie	4.395.944	8.977.460
Summe	647.492.700	779.895.398

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2012 der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Veräußerung von Ausgleichsenergie, aus den an Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge sowie Zählpunkt- und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes vorge-schrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

§ 41 Abs. 1 ÖkostromG quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht. Die Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2012 betrug der Aufwand für den eingespeisten Ökostrom inklusive den zum Zweck der Investitionsförderung weitergeleiteten Fördermitteln rd. EUR 666 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2012 in EUR	31.12.2011 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 665.596.657	- 598.823.352
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.314.487	- 1.293.323
c) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	- 33.207.433	- 23.245.752
d) Aufwand für Technologieförderungen	- 7.000.000	- 7.000.000
e) Investförderung KWKW	- 16.000.000	- 12.500.000
f) Investförderung KWK	- 7.750.000	- 7.750.000
g) Investförderung Ablauge KWK	- 2.500.000	- 2.500.000
h) Investförderung MWK	- 7.500.000	- 7.500.000
i) Rückerstattung Ökostrommehraufwand	0	- 32.725.000
Summe	- 740.868.576	- 693.337.427

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. 12. 2012 betrug TEUR 5.467 und setzt sich aus dem Grundkapital in der Höhe von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 422 zusammen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Geldflussrechnung

	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 83.539	105.233
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 80	- 2
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 429	- 375
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 84.048	104.856
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	178.365	73.509
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	94.317	178.365

Die wichtigsten Kennzahlen sind in folgender Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt:

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Kennzahlen

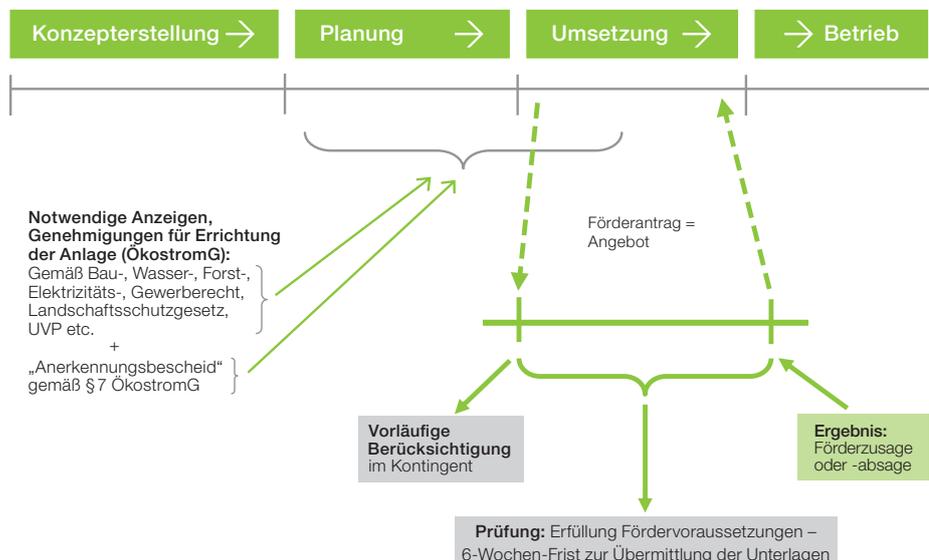
	2012	2011
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss	421.138	423.781
Eigenkapital	5.466.905 = 7,703 %	5.469.767 = 7,748 %
Return-on-Investment (ROI)		
Gewinn	421.138	423.781
Gesamtkapital	259.976.985 = 0,162 %	368.771.249 = 0,115 %
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	421.138	423.781
+ a.o. Ergebnis	0	0
+ Steueraufwand	354.397	3.500
+ Steuererträge	0	0
- Finanzergebnis	- 1.675.459	- 1.399.789
+ Abschreibungen Anlagevermögen	11.923	1.782
- Zuschreibungen Anlagevermögen	0	0
	-888.001	-970.727
Working Capital Ratio		
Umlaufvermögen *	259.167.569	367.907.158
kurzfristige Verbindlichkeiten **	254.480.963 = 101,842 %	363.274.221 = 101,275 %
Nettoverschuldung		
+ Rückstellungen	33.895.002	75.568.653
+ Verbindlichkeiten	91.825.967	163.087.294
+ Verbindlichkeiten aus Sondervermögen	128.789.111	124.645.535
- flüssige Mittel	- 94.318.598	- 178.366.538
- Forderungen	- 35.895.354	- 64.724.119
- Sondervermögen	- 128.953.617	- 124.816.500
	-4.657.488	- 4.605.675

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2012 für Ausgleichsenergie der Öko-Bilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 28.811 (Vorjahr: TEUR 14.268). Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen aus Gutschriften für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselastprofilen.

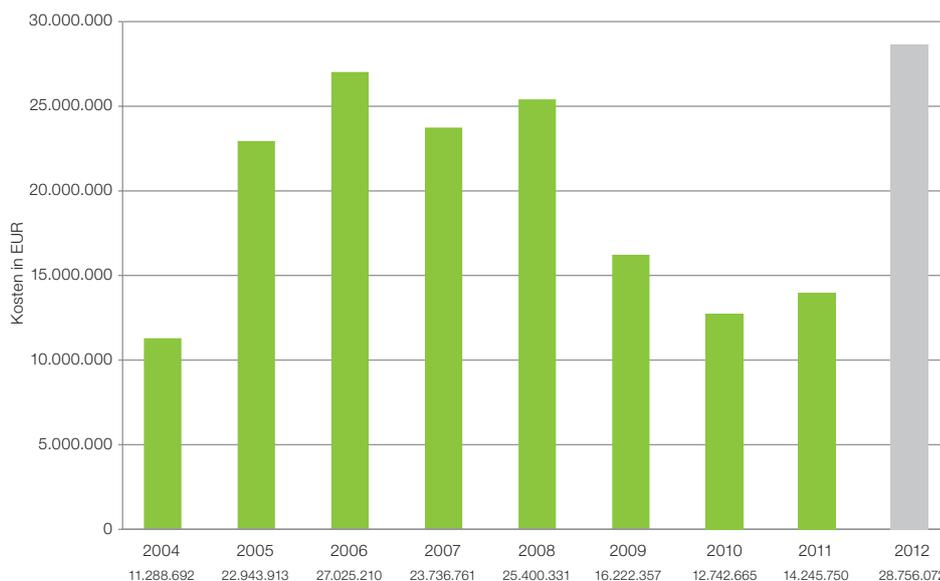
Aufwand für Ausgleichsenergie

	31.12.2012 in EUR	31.12.2011 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	4.395.944	8.977.460
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	-33.207.433	-23.245.752
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	-28.811.489	-14.268.292

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

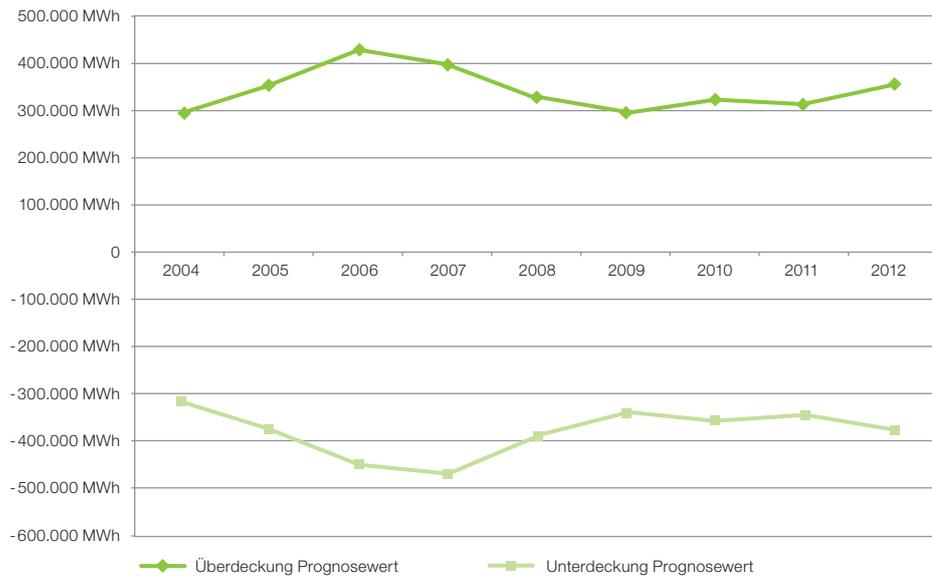
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (1. Clearing):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nächsten Grafik zu sehen:

Ausgleichsenergiebedarf in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden der OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gem. den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gem. Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Austrian Power Grid AG, der Vorarlberger Energienetze GmbH, der TIWAG-Netz AG, der „smart technologies“ und der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das ÖkostromG in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem ÖkostromG beruhenden Verordnungen.

Zwei Rechtsfälle mit einer Partei sind gerichtsanhängig. Es wurden seitens eines Anlagenbetreibers die Abrechnungen für die eingespeiste Elektrizität aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des zustehenden Tarifs beanstandet. Die Verfahren sind im Gang.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Bei der Vergabe der neuen Kontingente am 01.01.2013 war es für viele Förderantragsteller nicht immer möglich, die Förderanträge ohne größere Verzögerung abzusetzen. Diese Situation wurde aufgrund der sehr großen Anzahl an Förderwerbern, hauptsächlich jedoch durch sogenannte „robots“ verursacht. Diese Programme automatisieren die Eingabe und belasten das System durch permanente Anfragen in sehr kurzen Zeitabständen überproportional. Durch diese unerwartete Situation wurde ein „Stau“ bei der Eingabe erzeugt. Diese Situation hat die Antragsteller naturgemäß verärgert. Dennoch waren die Systeme durchgängig online. Der Zeitablauf der eingelangten Anträge zeigt, dass Förderanträge kontinuierlich im System eingegangen sind. Weiters zeigt die Zusammensetzung der Anträge, dass es keine Bevorzugung aufgrund geografischer Lage, Größe oder technischer Ausstattung gab.

Die OeMAG hat umgehend ein IT-Audit in Auftrag gegeben, um die Abläufe des 01.01.2013 zu analysieren. Zusätzlich wurden in Absprache mit dem BMWFJ neue AB-ÖKO beim Regulator eingereicht, die bei der nächsten Vergabe am 01.01.2014 eine zeitliche Streckung des Eingabezeitraums ermöglichen sollen.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2013

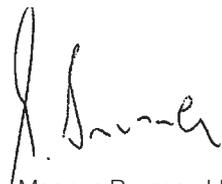
Durch die umfangreiche unterjährige Neuerlassung des Ökostromgesetzes (mit Wirkung 01.07.2012) waren zahlreiche Systemanpassungen erforderlich, die bis zum Ende des Jahres 2012 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Auch alle organisatorischen Änderungen konnten wie geplant umgesetzt werden. Für das Jahr 2013 wird keine Gesetzesnovelle erwartet, jedoch werden die Förderanträge und der Zuwachs von Neuanlagen voraussichtlich nicht abreißen. Die OeMAG wird daher auch im Jahr 2013 stark wachsen.

2. Die Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Sollten sich die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen maßgebend ändern und daher die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um der Unterdeckung gegenzusteuern.

Wien, 30. April 2013

Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Jahresabschluss 2012

12 →

→ Jahresabschluss 2012

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2012	2011
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	69.823,35	324,25
II. Sachanlagen	1.943,77	2.927,72
	71.767,12	3.251,97
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.657.527,55	63.552.688,53
2. Sonstige Forderungen	6.237.826,28	1.171.430,23
	35.895.353,83	64.724.118,76
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94.318.597,83	178.366.538,48
	130.213.951,66	243.090.657,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	737.649,39	860.839,32
D. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. §7 KWKG	40.315.737,98	46.691.939,55
2. Investitionsförderung mittlere Wasserkraft gem. §27 ÖkostromG	44.498.092,45	42.387.019,43
3. Investitionsförderung Kleinwasserkraftanlagen gem. §26 ÖkostromG	33.820.421,80	28.124.460,45
4. Investitionsförderung Ablauge gem. §25 ÖkostromG	9.596.109,42	6.988.638,11
5. Investitionsförderung Eigenbestand	167.176,48	35.399,62
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	556.078,73	589.043,10
	128.953.616,86	124.816.500,26
	259.976.985,03	368.771.248,79

Jahresabschluss 2012

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2012	2011
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche	10.000,00	10.000,00
freie	35.000,00	35.000,00
IV. Bilanzgewinn	421.904,54	424.766,63
<i>(davon Gewinnvortrag TEUR 0,8; Vorjahr TEUR 1,0)</i>		
	5.466.904,54	5.469.766,63
B. Rückstellungen		
1. Abfertigungen	29.117,00	27.261,00
2. Steuerrückstellungen	16.920,00	0,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Rückstellungen für Rohstoffzuschläge	0,00	10.395.000,00
5. Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen	2.200.160,00	34.985.000,00
6. Sonstige Rückstellungen	24.648.805,39	23.161.392,00
	33.895.002,39	75.568.653,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.518.241,29	55.946.110,21
3. Verbindlichkeiten aus Mehraufwandsrückvergütungen i.S.d. § 30e ÖkostromG	508.149,50	1.075.970,76
4. Verrechnungsverbindlichkeiten i.S.d. § 42 Abs. 2 ÖkostromG	16.472.993,60	98.483.543,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.326.443,34	7.581.669,38
<i>(davon aus Steuern TEUR 11,2, Vorjahr TEUR 10,8; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 2,7, Vorjahr TEUR 2,7)</i>		
	91.825.966,73	163.087.293,90
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung, mittlere Wasserkraft, Kleinwasserkraft und Ablauge	128.433.346,11	124.335.669,57
2. Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten	355.765,26	309.865,69
	128.789.111,37	124.645.535,26
	259.976.985,03	368.771.248,79

→ Jahresabschluss 2012

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2012

in EUR	2012	2011
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	403.934.227,25	652.749.084,07
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	4.452.545,99	0,00
c) Netzerlöse Zählpunktpauschale	58.207.895,09	115.070.070,36
d) Netzerlöse Ökostrompauschale	53.412.669,91	0,00
e) Netzerlöse Ökostromförderbeitrag	119.518.160,97	0,00
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	3.571.257,02	3.098.782,84
g) Erlöse Ausgleichsenergie	4.395.944,21	8.977.460,29
	647.492.700,44	779.895.397,56
2. Veränderung Differenzbeträge i.S.d. § 42 Abs. 2 ÖkostromG und Erlösschmälerungen		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i.S.d. § 42 Abs. 2 ÖkostromG	82.010.549,95	-99.281.818,49
b) Systembedingte Erlösschmälerungen	0,00	-41,25
	82.010.549,95	-99.281.859,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.193.580,00	15.894.124,38
b) Übrige	556.055,46	588.939,60
	15.749.635,46	16.483.063,98
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 665.596.656,74	-598.823.352,22
b) Rückerstattung Mehraufwand gem. § 30e	0,00	-32.725.000,00
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.314.486,96	- 1.293.323,28
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	- 40.750.000,00	- 37.250.000,00
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-33.207.432,73	-23.245.751,99
	- 740.868.576,43	-693.337.427,49
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 422.834,00	- 401.474,04
b) Aufwendungen für Abfertigungen	- 1.856,00	- 5.451,00
c) Aufwand für Altersversorgung	- 7.695,50	- 7.427,28
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 53.497,98	- 52.143,42
e) Sonstige Sozialaufwendungen	- 1.596,31	- 1.204,47
	- 487.479,79	- 467.700,21

Jahresabschluss 2012

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2012

in EUR	2012	2011
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 11.923,03	- 1.781,86
	- 11.923,03	- 1.781,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	- 2.902,19	- 18,00
b) Übrige	- 4.781.928,38	- 4.262.182,92
	- 4.784.830,57	- 4.262.200,92
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	- 899.923,97	- 972.508,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	1.675.570,50	1.396.978,77
b) Zinserträge Sondervermögen	1.014.126,04	1.289.225,83
	2.689.696,54	2.686.204,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	- 3.876,40	- 262,61
b) Weitergeleitete Zinserträge	- 1.010.361,26	- 1.286.152,72
	- 1.014.237,66	- 1.286.415,33
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	1.675.458,88	1.399.789,27
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	775.534,91	427.280,59
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 354.397,00	- 3.500,00
14. Jahresüberschuss	421.137,91	423.780,59
15. Jahresgewinn	421.137,91	423.780,59
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	766,63	986,04
17. Bilanzgewinn	421.904,54	424.766,63

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, gesondert ausgewiesen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2012 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Durch die Einführung des neuen Ökostromgesetzes 2012 per 01.07.2012 (BGBl. 75/2011), wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit und der möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2012 die Darstellung der Umsatzerlöse wie folgt geändert:

a) Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen gemäß §37 Abs.1 Z3 ÖkostromG 2012 i.V.m. §41 Abs. 2 ÖkostromG 2012 erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für Marktgebiet Österreich/Deutschland). Da die Marktpreise deutlich unter den bisher verordneten Verrechnungspreisen liegen, sind die Umsatzerlöse aus dem Ökostromabsatz gemäß GuV-Posten 1. a nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Darüber hinaus wird seit dem 01.07.2012 für die an Stromhändler i.S.d. § 10 Abs.8 und 12 i.V.m. §40 Abs. 1 ÖkostromG 2012 zugewiesenen Herkunftsnachweise (GuV-Posten 1. b) ein im Verordnungsweg festgelegtes Entgelt verrechnet.

b) Die Zählpunktpauschale (GuV-Posten 1. c) wurde aufgrund gesetzlicher Anordnung per 01.07.2012 in Ökostrompauschale (GuV-Posten 1. d) umbenannt (§47 ÖkostromG 2012). Die Umsatzerlöse für das erste und zweite Halbjahr wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit gesondert in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

c) Zur Abdeckung der verbleibenden Mehraufwendungen werden seit dem 01.07.2012 Ökostromförderbeiträge (GuV-Posten 1. e) vom Endkunden eingehoben (§48 ÖkostromG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen. Die Einhebung und Verrechnung erfolgt durch den Netzbetreiber.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren zugrunde gelegt wurde.

→ Jahresabschluss 2012

Anhang

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5 Jahre

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 310) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach der Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem Ökostromgesetz 2002 eine Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖkostromG 2012, Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß § 26 ÖkostromG 2012 und Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen auf Basis von Ablaubeverbrennung gemäß § 25 ÖkostromG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 29 ÖkostromG 2012. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der

OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die abzusondernden Gelder betragen bis zum Ende der Förderlaufzeit gesamt EUR 50 Mio. für die mittlere Wasserkraft, EUR 55 Mio. für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes und EUR 10 Mio. für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge. Der Förderdeckel für Kleinwasserkraftanlagen in Höhe von EUR 75 Mio. wurde mit 01.07.2012 aufgehoben. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Neubau und Revitalisierung von Kleinwasserkraft beträgt nun EUR 16 Mio. Die Investitionsförderungen sind nur nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubezahlen.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 79,9 Mio. (Vorjahr: EUR 81,9 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändig verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000 im Sinne des §229 Abs.2 Z5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß §33 Abs.2 Z4 ÖkostromG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß §229 Abs.6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45 % der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen und gleichmäßig über fünf Wirtschaftsjahre verteilt nachgeholt.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 11,0 Mio.), laufende Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Die Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 35,0 Mio.) beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung für energieintensive Unternehmen, für die im Zuge der Ökostromgesetznovelle 2009 ein Kostendeckel für ökostrombedingte Mehraufwendungen eingeführt (§30e ÖkostromG 2009) wurde.

Die Mehraufwendungen werden von den betroffenen Unternehmen im Rahmen des De-minimis-Förderrahmens bei der E-Control beantragt und seitens der OeMAG auf Basis der ergangenen Bescheide ausbezahlt. Die im Jahresabschluss angesetzten Rückstellungen wurden stets auf Basis einer von der E-Control durchgeführten Hochrechnung angesetzt und beziehen sich auf die Kalenderjahre 2008, 2009 und 2010. Die Rückerstattung der durch die Ökostromeinspeisung verursachten Mehraufwendungen im Sinne des §30e ÖkostromG 2009 ist auf die Jahre 2008 bis 2010 beschränkt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Bilanzposten „Verbindlichkeiten“ wurden die Erlöse aus der Ökostromzuweisung, aus der Einhebung des Ökostromförderbeitrags und aus den Einnahmen aus der Zählpunkt- bzw. Ökostrompauschale sowie aus den sonstigen betrieblichen Erträgen, welche die systembedingten Mehraufwendungen eines Jahres übersteigen, gemäß §42 Abs.2 ÖkostromG als Verrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.472 (Vorjahr: TEUR 98.484) ausgewiesen. Diese sind gemäß §42 Abs.2 ÖkostromG 2012 als Verrechnungsverbindlichkeiten abzugrenzen und im darauffolgenden Kalenderjahr bei der Ermittlung des Ökostromförderbeitrages zu berücksichtigen.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.326 (Vorjahr: TEUR 7.576) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändisch verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.706 für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 8.531.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.856,00 umfassen zur Gänze die Zuführung zur Abfertigungsrückstellung. Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen wurden nicht entrichtet.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 237 Z 14 UGB betragen EUR 9.040,00 und betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (Vorjahr: EUR 8.750,00).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt zum 31. 12. 2012 TEUR 0. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres wird durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird mit Körperschaftssteuer in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 4) belastet.

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 (4) UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren folgende Personen tätig:

Eigentümerversreter:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

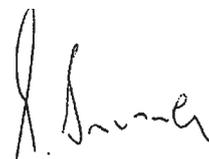
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

Wien, am 30. April 2013



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Jahresabschluss 2012

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. Jän. 2012 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	kumulierte Ab- schreibungen EUR	Buchwert 31. Dez. 2012 EUR	Buchwert 31. Dez. 2011 EUR	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Sonstige Urheberrechte	684,00	0,00	0,00	0,00	428,15	255,85	324,25	68,40
2. EDV-Software	2.966,92	67.400,00	0,00	0,00	11.391,92	58.975,00	0,00	8.425,00
3. Homepage	13.376,00	12.711,00	0,00	0,00	15.494,50	10.592,50	0,00	2.118,50
	17.026,92	80.111,00	0,00	0,00	27.314,57	69.823,35	324,25	10.611,90
II. Sachanlagen								
1. Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15	0,00	0,00	0,00	2.199,72	1.466,43	1.833,05	366,62
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60	0,00	0,00	0,00	3.309,60	0,00	140,00	140,00
3. Büromaschinen, EDV-Anlagen	5.153,20	0,00	0,00	0,00	4.675,86	477,34	954,67	477,33
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	327,18	0,00	327,18	0,00	0,00	0,00	327,18
	12.128,95	327,18	0,00	327,18	10.185,18	1.943,77	2.927,72	1.311,13
Summe Anlagevermögen	29.155,87	80.438,18	0,00	327,18	37.499,75	71.767,12	3.251,97	11.923,03
Gesamt Anlagen u. Ingangsetzung	29.155,87	80.438,18	0,00	327,18	37.499,75	71.767,12	3.251,97	11.923,03

→ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-,

Bestätigungsvermerk

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 30. April 2013

IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH



ppa. Michael SZÜCS

Mag. (FH) Michael SZÜCS
Wirtschaftsprüfer

R. Trufel

MMag. Roland TRUFEL
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2012 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes wurde durch die IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß §92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 12. Juni 2013 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2012 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung 2012 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß §96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2012 in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend der Verwendung des Jahresergebnisses 2012 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 die IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vor.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Dank und Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2013

Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

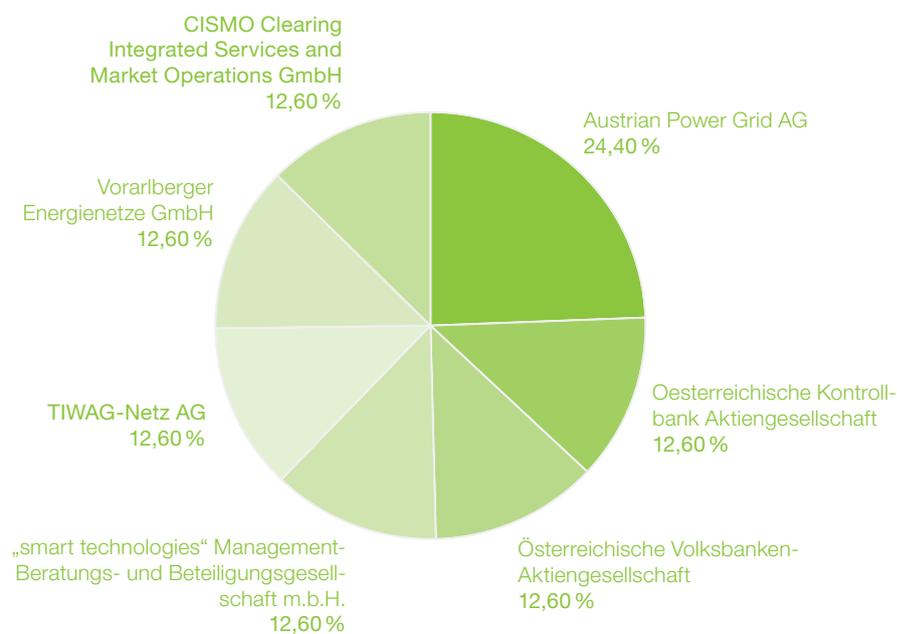
Vorstände der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2012

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TIWAG-Netz AG	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alerbachstraße 14–16
A - 1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Martina Gaigg

Hersteller: Stadtdrucker 2012 GmbH

Herstellungsort: A - 1180 Wien, Eduardgasse 6–8

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft ©

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14 und 15: Windpark Prellenkirchen NÖ © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14 und 15: Fassade Energiepark West, Vorarlberg © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter © ARGE Kompost & Biogas Österreich

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz © Eigentum Stadtwärme Lienz

Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, © APA/EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

A-1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 (0)5 787 66-10

Fax: +43 (0)5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

A-6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 (0)5 787 66-20

Fax: +43 (0)5 787 66-96

E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at